



## Bergtheim



## 8/2020



## Oberpleichfeld



Jahrgang 41

Kein Amtsblatt

August 2020

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

**Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 002/B-GR am Montag, 25. Mai 2020 im Willi-Sauer-Halle Bergtheim**

#### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Dietz, Lisa; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Peschke, Gudrun; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Wagner, Peter

Sonstige Teilnehmer: Faulhaber, Andreas,

Schriftführerin: Pfeuffer, Sandra

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Deutsche Glasfaser
2. Vereidigung von neuen Mitgliedern des Gemeinderates
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
4. Bekanntmachung von Beschlüssen aus den nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen – Wegfall der Geheimhaltungsgründe
5. Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2020-2026 Beratung und Beschlussfassung
6. Weiterverkauf des Grundstückes FlrNr.: 4640/32; Fasanenweg 10; Sommerrain II; Bergtheim
7. Antrag auf Zuschuss Druckerhöhungsanlage; Am Eulenberg 10
8. Bauanträge
  - a) zusätzlicher TOP: Behindertengerechter Außenzugang; Fl.Nr.: 4690/14, Gemarkung: Bergtheim; Am Dorfgraben 23
  - b) Nutzungsänderung des Dachgeschosses zum Wohnraum; FlrNr.:11 ; Dipbach; Hauptstraße 21
  - c) Geländeauffüllung FlrNr.: 2206; Gemarkung: Bergtheim
  - d) Errichtung eines Carports; FlrNr.: 64; Kirchplatz 7; Dipbach
  - e) Private Pflanzungen auf öffentlichem Grund
  - f) Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung FlrNr.: 57; Gemarkung: Bergtheim; Am Sommerrain 14

g) Rücknahme Bauantrag; FlrNr.: 1212/3; Huttenstr. 8; Gemarkung Bergtheim

h) Errichtung einer Terrassenüberdachung;

Fl Nr.: 4640/42; Gemarkung: Bergtheim; Falkenstr. 26

9. Hauptprüfung Brücke Opferbaum

10. Festlegung Sitzungstermine

11. Informationen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### 1. Vorstellung Deutsche Glasfaser

**Sachvortrag:** Am 23.01.2020 stellte sich die Deutsche Glasfaser beim Ersten Bürgermeister und der Verwaltung vor.

Es wurde vereinbart, dass diese Ihr Vorhaben dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vorstellen dürfen.

Es folgt ein Vortrag des Vertreters der Deutschen Glasfaser. Der Vortrag wurde als Anlage beigelegt.

Die Beratung soll dann in der nächsten Sitzung erfolgen.

#### 2. Vereidigung von neuen Mitgliedern des Gemeinderates

**Sachvortrag:** Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Herr Christian Bauer wurde neu in den Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim gewählt und wurde noch nicht vereidigt.

Herr Christian Bauer spricht dem 1. Bürgermeister die nach Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebene Eidesformel nach:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (feierliches Versprechen). Eine Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes als Gemeinderat.

Im Anschluss unterzeichnet das neue Gemeinderatsmitglied die Niederschrift und bescheinigt hiermit die Vereidigung.

### 3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

**Sachvortrag:** Das Protokoll 001-B-GR-2020 (öffentlicher Teil) vom 04.05.2020 wurde mit der Sitzungsladung versandt bzw. im RIS veröffentlicht und ist zu genehmigen.

**Beschluss:** Das Protokoll 001-B-GR-2020 (öffentlicher Teil) vom 04.05.2020 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### 4. Bekanntmachung von Beschlüssen aus den nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen - Wegfall der Geheimhaltungsgründe

**Sachvortrag:** TOP 18 GR Sitzung 04.05.2020: Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den berufsmäßigen 1. Bürgermeister

**Beschluss:** Der Gemeinderat setzt die Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters ab 01.05.2020 auf monatlich 400,00 € fest.

Der 1. Bürgermeister ist persönlich beteiligt und hat daher an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Im Anschluss erteilt der 1. Bürgermeister sein Einvernehmen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 1*

**TOP 19 GR Sitzung 04.05.2020: Festsetzung der Fahrtkostenpauschale für den 1. Bürgermeister**

**Beschluss:** Der erste Bürgermeister soll für einen von der Verwaltung festgelegten Zeitraum über drei Monate eine Aufzeichnung der dienstlich zurückgelegten Fahrten im Landkreis Würzburg und der direkt benachbarten Landkreise durchführen. Im Anschluss daran wird aus den Aufzeichnungen die entsprechende Fahrtkostenpauschale berechnet und ein erneuter Beschluss hierüber gefasst.

Für die Übergangszeit soll ab dem 01.05.2020 die Fahrtkostenpauschale in Höhe von monatlich 150,00 € ausbezahlt werden. Dieser Betrag wird im Anschluss mit dem endgültig auszahlenden Betrag aufgerechnet.

Fahrten außerhalb des Landkreises Würzburg und der direkt benachbarten Landkreise können gesondert abgerechnet werden.

Der 1. Bürgermeister ist persönlich beteiligt und hat daher an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Im Anschluss erteilt der 1. Bürgermeister sein Einvernehmen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1*

**TOP 20 GR Sitzung 04.05.2020: Festsetzung der Aufwandsentschädigung der 2. Bürgermeisterin**

**Beschluss:** Der Gemeinderat Bergtheim beschließt, der 2. Bürgermeisterin eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € zu zahlen. Durch diese Aufwandsentschädigung ist ein Monat Vertretungszeit abgegolten. Für jeden weiteren nachzuweisenden und zu dokumentierenden vollen Tag der Vertretung erhält die 2. Bürgermeisterin 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters.

Die 2. Bürgermeisterin hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Im Anschluss erteilt die 2. Bürgermeisterin ihr Einvernehmen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1*

**TOP 21 GR Sitzung 04.05.2020: Festsetzung der Fahrtkosten- und Telefonkostenpauschale für die 2. Bürgermeisterin**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt der 2. Bürgermeisterin ab dem 01.05.2020 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 50,00 € zu zahlen. Bei einer weitergehenden

Vertretung des 1. Bürgermeisters über 30 volle Tage hinaus können die Fahrtkosten gesondert und zusätzlich nach dem BayRKG abgerechnet werden.

Die 2. Bürgermeisterin hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Im Anschluss erteilt die 2. Bürgermeisterin ihr Einvernehmen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1*

**TOP 22 GR Sitzung 04.05.2020: Festsetzung der Aufwandsentschädigung des 3. Bürgermeisters**

**Beschluss:** Die monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung des 3. Bürgermeisters soll von 100,00 € auf 110,00 € erhöht werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 7; Persönlich beteiligt: 1*

**Beschluss:** Der Gemeinderat Bergtheim beschließt, dem 3. Bürgermeister eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 € zu zahlen. Für jeden nachzuweisenden und zu dokumentierenden vollen Tag der Vertretung erhält der 3. Bürgermeister 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters.

Der 3. Bürgermeister hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Im Anschluss erteilt der 3. Bürgermeister sein Einvernehmen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1*

**TOP 23 GR Sitzung 04.05.2020: Festsetzung der Fahrtkosten- und Telefonkostenpauschale für den 3. Bürgermeister**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass die Fahrtkosten des 3. Bürgermeisters ab dem 01.05.2020 nach dem BayRKG abgerechnet werden.

Der 3. Bürgermeister hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Im Anschluss erteilt der 3. Bürgermeister sein Einvernehmen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1*

### 5. Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2020-2026 Beratung und Beschlussfassung

**Sachvortrag:** Über die wesentlichen Punkte der Geschäftsordnung wurden in der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 04.05.2020 entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Verwaltung hat nun einen Entwurf der neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bergtheim in der Legislaturperiode 2020-2026 erarbeitet. Der Entwurf wird den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. postalisch übersandt.

Während der Beratung stellen verschiedene Gemeinderatsmitglieder einen Antrag auf Vertagung sowie einen Antrag den Verfügungsrahmen des ersten Bürgermeisters auf 12.000 € zu senken. Hierüber erfolgte Beschlussfassung.

Nach den Worten „Hält der erste Bürgermeister“ im § 8 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Entscheidungen“ eingefügt.

**I. Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

**II. Beschluss:** Der Verfügungsrahmen des ersten Bürgermeisters soll auf 12.000 € festgelegt werden.

**III. Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung. Eine ausgefertigte Fassung der Geschäftsordnung soll den Mitgliedern des Gemeinderates mit der nächsten Sitzungseinladung zugestellt werden.

*I. Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 9; Persönlich beteiligt: 0*

*II. Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 13; Persönlich beteiligt: 0*

### III. Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 6. Weiterverkauf des Grundstückes FlrNr.: 4640/32; Fasanenweg 10; Sommerrain II; Bergtheim

**Sachvortrag:** Durch die Verwaltung wurde nach Rücksprache mit dem Ersten Bürgermeister folgende öffentliche Bekanntmachung veröffentlicht:

„Die Eigentümer des Grundstückes mit der FlrNr.: 4640/32; Fasanenweg 10; Gemarkung Bergtheim, im neuen Baugebiet Sommerrain II gelegen, möchten ihren Bauplatz weiterverkaufen.

Grundstück: 865 qm                      Qm-Preis:                      174,90 €  
Gesamtpreis:                      151.288,50 €

Dazu können sich Interessenten bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim – Bauamt – **schriftlich bewerben** (Es gibt keinen Vordruck; Erforderliche Daten: Name, Vorname, Adresse; Geburtsdatum; Email; Telefon). Soweit sich mehrere Personen auf den Bauplatz bewerben, so entscheidet das Los. Personen, die bereits einen Bauplatz im Neubaugebiet Sommerrain II oder noch unbebaute Baugrundstücke in der Gemeinde Bergtheim besitzen werden von der Bewerbung ausgeschlossen. **Der Bauzwang besteht innerhalb von 5 Jahren nach Unterzeichnung des notariellen Vertrags!**

Die Verlosung und der Beschluss über den möglichen Weiterverkauf werden in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 in öffentlicher Sitzung gefasst werden.

Alle Bewerber müssen schriftlich zustimmen, dass Ihr Name in der öffentlichen Sitzung benannt wird soweit diese den Zuschlag für den Kauf erhalten (Datenverarbeitung gem. DSGVO).“

Die tatsächliche Anzahl der Bewerber belief sich auf 17.

Es wurde geprüft, ob die Bewerber bereits über ein Baugrundstück verfügen.

Ebenso wurde überprüft, ob Bewerber miteinander verheiratet sind. Bewerbungen dieser Art, die getrennt eingereicht wurden um die Chancen im Losverfahren zu verdoppeln wurden als eine Bewerbung gewertet.

Es erfolgte ein öffentliches Losverfahren.

Es wird von Teilen des Gemeinderates angemerkt, dass zukünftig bei gleichgelagerten Fällen (wie Rückfall von weiteren Grundstücken) die Bewerbungsbedingungen genauer definiert werden sollen. Hierzu zählt auch, dass sich ein Bewerberpaar (ob unverheiratet oder verheiratet) bzw. Personen die in einem Haushalt leben, als ein Bewerber zusammengefasst werden.

**I. Beschluss:** Der Gemeinderat spricht sich für die Vergabe des Losverfahrens mit der Zulassung von 17 Bewerbern aus.

**II. Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Weiterverkauf des Grundstückes FlrNr.: 4640/32; Fasanenweg 10; Gemarkung Bergtheim zur einem Verkaufspreis i. H. v. 174,90 €/qm an das Bewerberpaar Wunderlich / Mitnacht zu.

*I. Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

*II. Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 7. Antrag auf Zuschuss Druckerhöhungsanlage; Am Eulenberg 10

**Sachvortrag:** Der Antragsteller ist Gewerbetreibender im neuen Baugebiet „Am Eulenberg“. Durch seinen beauftragten Installateurbetrieb wurde festgestellt, dass lediglich ein Wasserdruck von 1,5 bar anliegt.

Die Kosten für eine Druckerhöhungsanlage werden mit 3.828,94 € beziffert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das gleiche Problem beim gegenüberliegenden Gewerbebetrieb (Am Eulenberg

13) vorliegend war. Dieser Betrieb hatte einen Zuschuss zur Druckerhöhungs-Anlage von der Gemeinde Bergtheim erhalten.

Seitens der Bauverwaltung wird in Rücksprache mit dem Wasserwart der Gemeinde vorgeschlagen, ein Hauswasserwerk seitens der Gemeinde anzuschaffen (Angebot 854,30 €) und temporär zu installieren. Sobald der Umschluss auf die Fernwasser Franken vollzogen ist, sollte das Problem nicht mehr vorliegend sein und das Hauswasserwerk könnte wieder entfernt und an anderer Stelle durch die Gemeinde weiterverwendet werden.

**I. Beschluss:** Der Betreiber des Gewerbebetriebs „Am Eulenberg 10“ soll einen Zuschuss für die Installation einer Druckerhöhungs-Anlage i. H. v. für sein Gebäude erhalten.

**II. Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim schafft ein Hauswasserwerk (Angebot in Höhe von 854,30 €) an und installiert dieses temporär beim Antragsteller. Nach Umschluss auf die FWF soll der Druck erneut geprüft werden und das Hauswasserwerk wieder deinstalliert werden.

*I. Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 17; Persönlich beteiligt: 0

*II. Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 8. Bauanträge

a) *zusätzlicher TOP: Behindertengerechter Außenzugang;  
Fl.Nr.: 4690/14,*

*Gemarkung: Bergtheim; Am Dorfgraben 23*

**Sachvortrag:** Es wird im Baugenehmigungsverfahren ein „behindertengerechter Außenzugang mit Freisitz sowie Einbau einer Gaube zur Verbesserung der rollstuhlgerechten Nutzung des Badezimmers“ auf der FlrNr.: 4690/14; Am Dorfgraben 23; Gemarkung Bergtheim beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauwerk soll an das bestehende Wohnhaus angebaut werden.

Das Bauwerk kann als untergeordnet in Bezug auf das Hauptgebäude angesehen werden und stört die Umgebung nicht, so dass keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen.

Der Antrag wurde ausnahmsweise noch nach der Ladungsfrist als TOP angelegt, da die Betroffenen seit kurzem auf einen Rollstuhl angewiesen sind und die Erledigungen des täglichen Lebens ohne diese Rampe nur schwer möglich sind. Das Vorhaben wird deshalb dringend erachtet.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „behindertengerechter Außenzugang mit Freisitz sowie Einbau einer Gaube zur Verbesserung der rollstuhlgerechten Nutzung des Badezimmers“ auf der FlrNr.: 4690/14; Am Dorfgraben 23; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) *Nutzungsänderung des Dachgeschosses zum Wohnraum  
FlrNr.: 11 ; Dipbach; Hauptstraße 21*

**Sachvortrag:** Die Bauherren beantragen im Baugenehmigungsverfahren die „Nutzungsänderung des Dachgeschosses zum Wohnraum mit DLF (Dachliegefenster) und einer Treppenanlage, sowie Erweiterung des bestehenden Balkons“ auf der FlrNr.: 11; Gemarkung Dipbach (Hauptstraße 21).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die nähere Umgebung entspricht eine Dorfgebiet, in die sich Wohnnutzungen einfügen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „Nutzungsänderung des Dachgeschosses zum Wohnraum mit DLF (Dachliegefenster) und einer Treppenanlage, sowie Erweiterung des bestehenden Balkons“ auf der FlrNr.: 11 ; Gemarkung Dipbach (Hauptstraße 21) wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

*c) Geländeauffüllung FlrNr.: 2206; Gemarkung: Bergtheim*

**Sachvortrag:** Es wird im Baugenehmigungsverfahren eine Geländeauffüllung auf der FlrNr.: 2206; Gemarkung Bergtheim beantragt.

Die Erde stammt aus dem Baugebiet „Sommerrain II“; es handelt sich um Löß-Lehm Böden, die den Keuper-Boden dauerhaft verbessern sollen.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Es liegt eine Privilegierung für Landwirtschaft i. S. d. § 35 Abs. 1 BauGB vor.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Geländeauffüllung auf einer Höhe von bis zu 20 cm auf einer Fläche von 5600 qm; der Teilfläche der FlrNr.: 2206; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

*d) Errichtung eines Carports; FlrNr.: 64;  
Kirchplatz 7; Dipbach*

**Sachvortrag:** Es wird die Errichtung eines Carports mit Abstellraum und Freisitz auf der FlrNr.: 64; Gemarkung Dipbach; Kirchplatz 7 beantragt. Hierbei würde die Zufahrt jedoch vom jetzigen, rückwärtigen Garten aus zum Herrenweg hin entstehen. Der Herrenweg ist Teil des Baugebiets Herrenweg/ Kantstraße.

Das Vorhaben ist grds. verfahrensfrei, verstößt jedoch gegen die Abstands-Vorschriften der GaStellV. In § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV ist ein Abstand von mindestens 3m zur Straße hin geregelt.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die vorgelegten Unterlagen sind sehr einfach und nicht umfassend ausgeführt:

Die Entwässerung wurde nicht dargestellt.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht dargelegt.

Die Abstandsflächen (BayBo) wurden nicht dargestellt.

Im angrenzenden Baugebiet ist die Einhaltung der 3-Meter-Grenze zum Straßenrand bislang immer umgesetzt worden. Das Grundstück FlrNr.: 64 verfügt an dieser Stelle über eine Tiefe von über 29 m. Es wäre dem Antragsteller zumutbar, die korrekte Abstandsfläche zur Straße hin, einzuhalten.

Gleichzeitig würde die Städtebaulichen Anforderungen in diesem bzw. des angrenzenden Bereichs nicht verändert werden.

Die Bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung des Carports mit einem Abstand zur Straße von nur 80 cm auf der FlrNr.: 64; Gemarkung Dipbach wird inkl. der Abweichung von Vorschriften des Bauordnungsrechts (GaStellV; 3,0 m) erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 16; Persönlich beteiligt: 0*

*e) Private Pflanzungen auf öffentlichem Grund*

**Sachvortrag:** Bei der Bauverwaltung ist ein Antrag mit folgendem Inhalt eingegangen:

*„Hallo zusammen, ich hoffe bei Ihnen sind Alle gesund und munter. Zu meiner Frage,*

*wir wohnen im Sommerrain II, direkt am Feld bzw. Wall Richtung Schweinfurt. Hier ist es immer sehr windig und auf dem Wall ist nur eine spärliche Bepflanzung, die den Wind bremst.*

*Ich wollte fragen ob wir auf dem Wall, der ja Gemeindegrund ist, im Bereich von unserem Haus (Falkenstraße 15) ein paar Büsche oder Ähnliches pflanzen können.*

*Um die Pflege der von uns gesetzten Bepflanzung würden wir uns selbstverständlich kümmern.*

*So hätten wir einen Windfang und würden gleichzeitig mehr Lebensraum für Vögel und Insekten schaffen.*

*Über eine positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.*

*Vielen Dank und Gruß“*

Betroffen wäre der Erdwall hinter der FlrNr.: 4640/15; Falkenstraße 15.

Die Verwaltung verweist auf die Pflanzgebote des B-Plan. Es sollen im Baugebiet nur autochthone Gewächse gepflanzt werden. Hierauf und auf eine Pflegevereinbarung (Auflage) sollte bei einer Bewilligung geachtet werden.

**Beschluss:** Die beantragte Bepflanzung hinter dem Gebäude FlrNr.: 4640/15; Falkenstraße 15 auf öffentlichem Grund wird genehmigt, soweit autochthone Gewächse gem. B-Plan Sommerrain II (B 2.5.2.2 Spiegelstrich 1) gepflanzt werden. Auch soll die Pflege verpflichtend beim Grundstückseigentümer Falkenstraße 15 liegen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

*f) Abweichung von Vorschriften der  
Bayerischen Bauordnung FlrNr.: 57;  
Gemarkung: Bergheim; Am Sommerrain 14*

**Sachvortrag:** Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens: „Neubau Einfamilienhaus mit Carport“ auf der FlrNr.: 57; Am Sommerrain 14; Gemarkung Bergtheim wurde festgestellt, dass das Carport mit einem Abstand von nur 1,43 m zur Straße hin errichtet werden soll.

Die Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sieht einen Mindestabstand zu Garageneinfahrten von mindestens 3 m vor.

Dies könnte auch gewährleistet werden indem der gesamte Gebäudekomplex um 1,57 m nach Süden hin verschoben würde. Die Tiefe des Grundstück in südlicher Richtung beträgt noch 22 m, so dass dies problemlos möglich wäre und die GaStellV eingehalten werden könnte.

Ob das gemeindliche Einvernehmen zu der Abweichung erteilt werden sollte ist aus Sicht der Verwaltung deshalb fraglich.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Abweichung von den Vorschriften der GaStellV wird für die Errichtung des Carports auf der FlrNr.: 57; Am Sommerrain 14; Gemarkung Bergtheim, in einem Abstand von 1,43 m zur Straße hin, erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 16; Persönlich beteiligt: 0*

*g) Rücknahme Bauantrag; FlrNr.: 1212/3; Huttenstraße 8;  
Gemarkung Bergtheim*

**Sachvortrag:** In der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 wurde der folgende Bauantrag behandelt:

*2 B Rücknahme Bauantrag; FlrNr.: 1212/3; Huttenstraße 8; Gemarkung Bergtheim. Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes zu einem Zweifamilienhaus*

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag: „Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes zu einem Zweifamilien-

haus mit Garage und Carport.“ auf der FlrNr.: 1212/3; Gemarkung Bergtheim; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Der Bauantrag wurde mit Erklärung vom 14.04.2020 zurückgezogen.

h) Errichtung einer Terrassenüberdachung; FlNr.: 4640/42; Gemarkung: Bergheim; Falkenstraße: 26

**Sachvortrag:** Bei der Bauverwaltung ging ein Antrag im Genehmigungsstellungsverfahren zur Errichtung einer Terrassenüberdachung 7 m x 4 m auf der FlrNr.: 4640/42; Falkenstraße 26 ein.

Der Antrag war notwendig, da Terrassenüberdachungen nur bis zu einer Tiefe von 3 m und max. 30m<sup>2</sup> verkehrsfrei sind. Der Antrag wurde im Genehmigungsstellungsverfahren als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

### 9. Hauptprüfung Brücke Opferbaum

**Sachvortrag:** Die Hauptprüfung der gemeindlichen Brücke über die Bahnstrecke in Opferbaum wurde im Jahr 2013 überprüft. Die Hauptprüfung ist alle 6 Jahre fällig.

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

**Beschluss:** Der Auftrag für die Durchführung der Hauptprüfung Brücke in Opferbaum wird zu einem Bruttobetrag von 9.174,90 € an die Firma Rellig Ingenieure GmbH aus Bad Kissingen vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### 10. Festlegung Sitzungstermine

**Sachvortrag:** Folgende vorläufigen Sitzungstermine werden für das Kalenderjahr 2020 festgehalten:

22.06.2020	20.07.2020	ggf. 17.08.2020	14.09.2020
12.10.2020	09.11.2020	30.11.2020	14.12.2020

### 11. Informationen

**Sachvortrag:**

Der erste Bürgermeister informiert über folgende Sachstände:

1. Der Schulverband Unterpleichfeld hat nun das Schulgebäude Unterpleichfeld erworben. Dies sei für die anstehenden Baumaßnahmen zielführend.
2. In einer der künftigen Sitzungen wird ein Gutachten über das Schulgebäude in Bergtheim vorgelegt. Auch hier ist angedacht, dass der Schulverband Bergtheim künftig Träger des Gebäudes wird.
3. Für die Mittagsbetreuung haben sich 59 Kinder angemeldet. Alle Kinder erhalten einen Platz.
4. Es liegt von einem Gemeindebürger ein Antrag auf Ablehnung von 5 G vor. Dieser wird im RIS dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Aus Reihen des Gemeinderates ergeben sich folgende Anmerkungen:

1. Es erfolgt eine Nachfrage aus welchem Grund der Antrag an dem Gemeinderat über einen beschließenden Bauausschuss in der vorherigen Sitzung nicht behandelt bzw. vorgestellt wurde. Die Behandlung über einen beschließenden Bauausschuss fand statt. Die konkrete Vorlage des Antrags unterblieb versehentlich.
2. Bei den Sitzungsgeldern ergab sich eine Korrektur. Künftig soll in der Januarsitzung eine Übersicht der Sitzungsteilnahmen den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.
3. Zwei Bäume am Dorfplatz sowie gegenüber der Hauptstraße 21 in Dipbach bedürfen einer dringenden Baumpflege.

4. Das Geschwindigkeitsmessgerät an der alten Schule in Opferbaum hängt weiterhin hinter einem Lastwagen.

5. Bei einem Strommast Bergtheim / Opferbaum sollte die Grünbepflanzung dringend zurückgeschnitten werden.

Sitzungsende: 21:30 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 17.07.2020

Pfeuffer, Schriftführerin

Schlier, 1. Bürgermeister

## Aus der Verwaltung

### Müllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 03.08.2020

Montag, 17.08.2020

Montag, 31.08.2020

### Biomüllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 10.08.2020

Montag, 24.08.2020

### Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag, 07.08.2020

Freitag, 21.08.2020

### Papiersammlung:

Donnerstag, 30.07.2020

Donnerstag, 27.08.2020

## Gemeinde Oberpleichfeld

### Aus dem Gemeinderat

### Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 003/O-GR am Donnerstag, 28. Mai 2020 im Sportheim Oberpleichfeld

#### 1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Deutsche Glasfaser
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Bekanntmachung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen  
Wegfall der Geheimhaltungsgründe
4. Bauanträge
  - a) Neubau einer Garage; Seligenstadter Weg 13
  - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
5. Informationen
  - a) Kauf Cramer Laubsauger Bauhof
  - b) Sanierung Schachtabdeckungen
6. Rechnungen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### 1. Vorstellung Deutsche Glasfaser

**Sachvortrag:** Die Deutsche Glasfaser stellte sich bei der Ersten Bürgermeisterin und der Verwaltung vor.

Es wurde vereinbart, dass diese Ihr Vorhaben dem Gemeinderat am 28.05.2020 vorstellen dürfen.

Es folgt ein Vortrag des Vertreters der Deutschen Glasfaser. Die mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmte Wegevereinbarung liegt der Vorsitzenden vor. Diese wird den Vertragsentwurf dem Gemeinderat digital zur Verfügung stellen. In der kommenden Sitzung soll über die Wegevereinbarung Beschluss gefasst werden.

## 2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

**Sachvortrag:** Das Protokoll 002-O-GR (öffentlicher Teil) vom 14.05.2020 wurde mit der Sitzungsladung versandt bzw. im RIS veröffentlicht und ist zu genehmigen.

Ein GRM hat einen Ergänzungsvorschlag zum Sachvortrag. Dieser wird beraten.

**Beschluss:** Das Protokoll 002-O-GR (öffentlicher Teil) vom 14.05.2020 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0*

## 3. Bekanntmachung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen Wegfall der Geheimhaltungsgründe

**Sachvortrag:** TOP 11 A – Nr.: 002-O-GR vom 14.05.2020  
*Sanierung Kanal/ Graben Rote Marter*

Die Sanierungsarbeiten des Kanals und des Grabens „Rote Marter“ wurden beschränkt ausgeschrieben. Dazu wurden 14 Unternehmen angeschrieben.

Davon: - 3 Absagen:  
- 5 Ohne Rückmeldung  
- 6 Angebote eingegangen

Der Auftrag wurde an die Fa. Strabag vergeben. Diese gab das wirtschaftlichste Angebot ab.

*TOP 11 B – Nr.: 002-O-GR vom 14.05.2020*

*Abriss Gebäude für Kreisverkehr*

Der Abriss der Gebäude FlrNrn.: 135/2 und 349/1 wurde am 27.04.2020 beschränkt ausgeschrieben; Submission fand am 12.05.2020 im Sitzungssaal des Rathauses Bergtheim statt.

Von den 16 angeschriebenen Unternehmen gaben folgende ein Angebot ab:

- Fa. Höhn; Würzburg;  
- Fa. Hartmann; Oberwerrn;  
- **Fa. Dotterweich; Geiselwind;**  
- 2x Absage

Der Auftrag wurde an die Fa. Dotterweich vergeben. Diese gab das wirtschaftlichste Angebot ab.

## 4. Bauanträge

### a) Neubau einer Garage; Seligenstadter Weg 13

**Sachvortrag:** Die Errichtung einer Doppelgarage mit Flachdach wird auf der FlrNr.: 887/6; Seligenstadter Weg 13 beantragt.

Gleichzeitig wird die Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Seligenstadter Marterl beantragt.

Festgesetzt ist: „Garagen sind mit einer dem Hauptgebäude angeleglichen Dachneigung und Dacheindeckung zu erstellen. Carports dürfen auch als Pultdächer erstellt werden“

Es wurden im Baugebiet bislang keine Nebengebäude mit Flachdach genehmigt. Anträge dazu wurden bislang immer abgelehnt.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

*Hinweis:* Nach abgelehntem Beschluss nimmt der Antragsteller seine Bauantragsunterlagen selbst mit.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Doppelgarage mit Flachdach auf der FlrNr.: 887/6; Seligenstadter Weg 13 wird mit der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Seligenstadter Marterl“ erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 13; Persönlich beteiligt: 0 abgelehnt*

### b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

**Sachvortrag:** Es wird auf der FlrNr.: 45; Kardinal-Faulhaber-Platz 1 die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage beantragt (Bauvoranfrage).

Offensichtlich sollen dazu Gebäude bzw. Nebengebäude abgerissen werden. Dazu liegt bislang kein Antrag vor. Der Umfang der Abrissmaßnahmen ist uns daher nicht bekannt. Diese Unterlagen können jedoch in einem separaten Verfahren beantragt werden.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der Gebietscharakter ist gekennzeichnet durch Dorfgebiet i. S. d. § 5 BauNVO.

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO fügen sich Wohngebäude in ein Dorfgebiet ein. Auch die Ausführung mit zwei Geschossen zzgl. Dachgeschoss; Ausführung mit Satteldach widerspricht den städtebaulichen Zielen nicht.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FlrNr.: 45; Kardinal-Faulhaber-Platz 1 wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 5. Informationen

Folgende Informationen wurden im Gemeinderat besprochen:

- Bestellung Jugendbeauftragter
  - in der kommenden Sitzung soll ein Tagesordnungspunkt angelegt werden und ein Jugendbeauftragter beschlossen werden.
- Das Tempo-Messgerät ist defekt
  - Es sollen Angebote für ein festes Messgerät für die Montage an einer Straßenlaterne eingeholt werden
  - Es sollen Angebote für ein mobiles Messgerät eingeholt werden.
- Es sollen 2 Hundebeutel-Spender mit Abfalleimer angeschafft werden
- Weitere Vorgehensweise „WorkShop“ am Raiffeisengelände
  - Es sollte ein kleines Team gebildet werden, das weitere Vorgehensweisen bespricht und dem Gemeinderat vorstellt
  - Weitere Beratungen dazu erfolgen in der Klausurtagung des Gemeinderats 29./30.06.2020
  - Es wäre wünschenswert, wenn die Kommunikation zwischen den Bürgermeistern bzw. den Gruppierungen des Gemeinderats im Vorfeld verbessert werden könnte
- Die Pfosten an der Brücke FlrNr.: 382/1 verbindet zu 382/2 wurden wiederholt durch Dritte beschädigt. Diese sollen stabil befestigt werden. Ggf. sollen schwere Steine auf der Brücke zusätzlich eingesetzt werden.
- Informationen zu den Bieberbauten sollen in der Dorf-Zeitung veröffentlicht werden.
- Es wird informiert, dass die Eiche zwischen Dipbacher Wald und Oberpleichfeld von Schwammspinnern / Eichenprozessionsspinnern befallen ist.

- Es wird über die Gemeinschaftsversammlung der VGem Bergtheim informiert
  - Neuer Vorsitzender: Konrad Schlier
  - Stv. Vorsitzende: Martina Rottmann
  - Rechnungsprüfer: Michael Rebitzer

#### a) Kauf Cramer Laubsauger Bauhof

**Sachvortrag:** Gemäß Angebot vom 28.01.2020 der Firma Mat-terstock für einen Laubsauger wurde dieser zu einem Brutto-preis von 2.118,20€ für den Bauhof erworben.

#### b) Sanierung Schachtabdeckungen

**Sachvortrag:** Gem. GR- Beschluss vom 12.12.2019 wurde die Schachtsanierung durch die Firma Vienna im April 2020 durch-geführt. Die beauftragte Angebotssumme lag bei 15.076,11€. Der tatsächliche Rechnungsbetrag betrug 14.819,88€.

### 6. Rechnungen

Es lagen keine Rechnungen zur Genehmigung vor.

Sitzungsende: 21:40 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil Bergtheim, 25.06.2020

Guth-Portain, Schriftführer Rottmann, 1. Bürgermeisterin

## Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 004/O-GR am Donnerstag, 18. Juni 2020 im Sportheim Oberpleichfeld

### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Kötzner, Michael (beide entschuldigt fehlend)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung
2. Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020
3. Wegevereinbarung Deutsche Glasfaser
4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld 2020 – 2026
5. Bestellung Jugendbeauftragter
6. Baumaßnahmen – vorbesprochen mit Bauausschuss
  - a) Flurweg 319 – Ortsausgang
  - b) Zaun Spielplatz
  - c) Flurweg 319 – Verlängerung Seligenstadter Weg
7. Bauanträge
  - a) Neubau einer Garage; Seligenstadter Weg 13
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde der Sitzungsladung beigefügt.

Sofern keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben werden, gilt diese als genehmigt.

**Beschluss:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### 2. Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020

**Sachvortrag:** Der 1. Mai 2020 ist für viele Städte und Gemein- den ein wichtiges Datum gewesen. Über 800 neue Bürger- meisterinnen und Bürgermeister sind frisch in ihre Büros in den Rathäusern eingezogen. Der Bayerische Gemeindetag will vor allem den neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein wenig dabei helfen, das Rüstzeug zu be- kommen, das man zur Erledigung der entsprechenden Auf- gaben braucht. Nachdem die geplanten dreitägigen Seminare für die „Neuen“ voraussichtlich erst im Juli/August stattfin- den können, stehen auf der Homepage der Kommunalwerk- statt unter <https://www.baygt-kommunal-gmbh.de> einige Videos der Referenten zur Verfügung.

Die Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift ist im Übrigen ein ganz besonders Heft. Das Besondere sind 13 Fachaufsätze, die in dem Heft enthalten sind. Jede Referentin und jeder Referent hat ein für ihr bzw. sein Aufgabengebiet wichtiges Thema herausgegriffen und aufbereitet.

Die Aufsätze beschäftigen sich mit dem Grundwasser, mit der Grundsteuerreform, mit der Feuerwehr, mit der kom- munalen Verkehrsüberwachung, mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, mit dem Fachkräftemangel, mit dem Eu- ropabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel, mit zivil- rechtlichen Fragen in den Gemeinden, mit städtebaulichen Entwicklungskonzepten, mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, mit der Finanzierung von Straßenausbaumaßnah- men, mit der interkommunalen Zusammenarbeit und mit der Ausschlussfrist bei der Beitragserhebung.

Nachdem sich der Gemeinderat mit dem ein oder anderen Thema schon beschäftigt hat oder sich evtl. in der Zukunft damit beschäftigen wird, wurde die komplette Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages mit der Sitzungseinladung übermittelt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### 3. Wegevereinbarung Deutsche Glasfaser

**Sachvortrag:** Die Deutsche Glasfaser stellte sich dem Gemein- derat in seiner Sitzung am 28.05.2020 vor. Die Vorsitzende stellte dem Gemeinderat den Entwurf der Wegevereinbarung digital zur Verfügung.

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

Es sollen durch die Verwaltung folgende Fragen geklärt wer- den und in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.:

1. Es sollen weitere Anbieter, u.a. DSLMobil angefragt werden.
2. Weitere Rezessionen der Deutschen Glasfaser sollen in Er- fahrung gebracht werden.
3. Weitere Nachfragen in der Gemeinde Schondorf bezüglich Baumängeln und Art des Rechtsstreites mit der Deutschen Glasfaser sollen in Erfahrung gebracht werden.
4. Rezessionen zur Netzstabilität.
5. Wie sieht es mit der Fusion der Deutschen Glasfaser aus?
6. Es soll seitens des Bauamtes ein Freiberufler bezüglich der externen Bauleitung im Zuge der Baumaßnahme angefragt werden.
7. Rücksprache mit der Gemeinde Bergtheim bezüg- lich Planung des weiteren Ausbaus der Glasfasernetze (Gemeinschaftsarbeit).

Im Entwurf des Vertrages der Deutschen Glasfaser sollen folgende Punkte geklärt werden:

1. § 3 Abs. 5 Kosten für die Verkehrssicherung
2. § 5 Abs. 3 Sicherheitsleistung durch Deutsche Glasfaser
3. § 6 Abs. 3 Bestandsdokumentation
4. § 6 Abs. 2 Tragfähigkeit / Dynamische Lastplatte
5. § 3 Abs. 1 Können Anforderungen an das beauftragte Unternehmen (Sub) festgelegt werden?

#### **4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld 2020–2026**

**Sachvortrag:** Der beigefügte Geschäftsordnungsentwurf wurde im Rahmen der Gemeinderatsklausur am Freitag, den 29.05.2020 erarbeitet. Die wesentlichen Punkte wurden gemeinsam mit dem Gemeinderat ausgearbeitet und der Geschäftsordnungsentwurf wurde bereits am Dienstag, den 02.06.2020 per E-Mail zur Verfügung gestellt. Bis auf eine Anfrage eines Gemeinderates gingen keine weiteren Informationen und Änderungswünsche ein. Somit kann die Geschäftsordnung in Ihrer vorliegenden Fassung heute beschlossen werden.

§ 8 Abs. 2 S. 1 der GeschO wurde folgendermaßen berichtigt:  
<sup>1</sup>Hält der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin Entscheidungen des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er oder sie den Gemeinderat oder den Ausschuss von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus.

Am 16.06.2020 und 17.06.2020 ging eine weitere Änderungsanfrage eines Gemeinderates ein. Diese Änderungsvorschläge und Hinweise wurden in einer aktualisierten Version der Geschäftsordnung vom 17.06.2020 mit möglichen Alternativen dem Gemeinderat im RIS bereitgestellt. Die angesprochenen Punkte sind gelb markiert.

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung. Eine ausgefertigte Fassung der Geschäftsordnung soll den Mitgliedern des Gemeinderates mit der nächsten Sitzungseinladung zugestellt werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **5. Bestellung Jugendbeauftragter**

**Sachvortrag:** Die Bestellung eines Jugendbeauftragten wurde in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates unter dem Punkt Informationen angesprochen. In der Gemeinderatsklausur am Samstag, den 30.05.2020 wurden die Anforderungen und Aufgaben eines Jugendbeauftragten erarbeitet. Dem Gemeinderat wird eine Präsentation über das Aufgabenfeld eines Jugendbeauftragten vom Landkreis Würzburg zur Verfügung gestellt.

Die Bestellung der Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Die Gemeinden werden damit, zusätzlich zu den Bestimmungen der BayGO Art. 57, in das System der Kinder- und Jugendhilfe mit einbezogen. In der Umsetzung dieses Auftrages wurde in der Vergangenheit für die Kinder und Jugendlichen viel Positives erreicht. Dieses Engagement soll auch in der nächsten Wahlperiode so erfolgreich fortgesetzt werden. Die gestiegene Bedeutung und Fortentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten, Märkten und Gemeinden machen es deshalb auch in Zukunft erforderlich, dass besondere Ansprechpartner/-innen aus der Mitte des Gemeinderates für Angelegenheiten der Kinder und Jugend bestimmt werden.

**Beschluss:** Herr Benedikt Pfister und Jörgen Michalzik werden zu den Jugendbeauftragten der Gemeinde Oberpleichfeld bestellt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 2*

#### **6. Baumaßnahmen – vorbesprochen mit Bauausschuss**

##### **a) Flurweg 319 – Ortsausgang**

**Sachvortrag:**

Flur 319, Seligenstädter Weg – Entwässerungssituation

Vorschläge zur Entwässerung, Rinne oder Kanal

Ablauf in vorhandenen Schmutzwasserkanal kritisch, da Kanal bei Starkregenereignis schon überlastet (DN 300 B). Entwässerung in RÜB, Entfernung ca. 300m.

*Ortstermin 09.10.19*

Die Situation wurde erläutert. Mehrere Vorschläge wurden durch die Bauausschussbeteiligten gegeben. Die Bereiche in denen der Graben laufen soll, müsste als Fuß- und Radweg deklariert werden. (Flur 319 + Flur 887/5)

1. Am Randbereich des Weges Flur 319 soll auf einer Länge von ca. 50m ein Bordstein angebracht werden um das ankommende Oberflächenwasser zu führen. Das Oberflächenwasser soll dann auf dem Weg 887/5 geleitet werden. Hier soll im Bereich Richtung Ackerfläche ein Entwässerungsgraben auf einer Länge von ca. 200m entstehen. Das ankommende Wasser soll in das RÜB entwässern. Hier müsste ein Kanal in einer Länge von ca. 6m (Querung der Straße) verlegt werden. (Kostenschätzung ca. 25.000€)
2. Am Flur 319 soll anstatt der Bordsteine auch ein Entwässerungsgraben hergestellt werden. (Kostenschätzung ca. 25.000€)
3. Am Flur 319, Ecke Flur 887/5 soll ein Einlaufbauwerk eingebaut werden und auf die gesamte Länge ein Kanal ca. DN 300 PVC bis zum RÜB verlegt werden. (Länge ca. 200m.) Der Bereich im Flur 319 soll, wie in Variante 2 als Graben ausgebildet werden. (Kostenschätzung ca. 60.000€).

*Ortstermin 28.05.2020*

Es wurden vor Ort folgende Punkte beraten:

1. Soll die Fläche asphaltiert werden?
2. Soll die Fläche in wassergebundener Decke erneuert werden?
3. Soll eine Entwässerung (querlaufende Rinnen) hergestellt werden; ggf. mit Sickerschacht mit Überlauf in den Mischwasserkanal

Folgende Argumente wurden ausgetauscht:

1. Teil-Asphaltierung im Unteren Bereich, bis Ende Einfahrt „Kuhn“; im oberen Bereich in wassergebundener Decke; alternativ im Bereich Einfahrt „Kuhn“ mit Rasengittersteinen. Die Technik der Bauverwaltung rät vom Einsatz von Rasengittersteinen ab, da die Wassermengen nicht aufgenommen werden können im Hangbereich. Zudem sind diese nicht als barrierefrei anzusehen.
2. Soweit ein Baugebiet am Ortsausgang entstehen sollte, sollte ein stärkerer Kanal eingebaut werden um der zukünftigen Entwicklung Rechnung zu tragen
3. Oberflächenverbesserung durch Einbringen von Asphaltmischgut

Die Kostenschätzung für den Weg 319 wurde durch das Bauamt, in Asphaltbauweise, mit 35.000€ netto veranschlagt.

**Beschluss:** Die Fläche soll komplett in Asphaltbauweise hergestellt werden.

Es sollen zwei querlaufende Rinnen (Hamburger Kante – Rundbordsteine mit davorliegender Pflasterrinne) eingebaut werden um das herabfließende Wasser in einen Kanal abzuleiten. Der Kanal soll in einem Sickerschacht enden, dessen Überlauf in den gemeindlichen Kanal münden soll.

Im Kanalgraben soll ein Leerrohr für die Verbindung des Glasfasernetzes eingebaut werden.



Ergänzung des Beschlusses aufgrund Beschluss des Gemeinderates am 16.07.2020 TOP 01:

„An der Einfahrt Prosselsheimer Straße soll ein Pfosten zur Durchfahrtsverhinderung montiert werden.“

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

### b) Zaun Spielplatz

**Sachvortrag:** Der Bereich am Spielplatz zur Feuerwehr hin ist bislang nicht eingefriedet und stellt eine Gefahrenstelle dar.

**Beschluss:** Es soll ein Stabmattenzaun in 1m Höhe bis zum Bushäuschen durch den Bauhof beschafft und errichtet werden. Die bestehenden Pfosten am Eingang sollen durch Pfosten mit abnehmbarer Kette getauscht werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### c) Flurweg 319 – Verlängerung Seligenstadter Weg

**Sachvortrag:** Die Fa. Schlereth hat den Flurweg beschädigt und ist bereit, diesen auf deren Kosten wiederherzustellen.

- Abziehen des Grasweges mit Kreiselegge
- Ansaht des Weges mit Grassamen
- Sperren des Weges bis eine Grasnarbe hergestellt ist

Weitere Behandlung des Weges. Da der Weg durch Landwirtschaft und Radfahrer/ Fußgänger genutzt wird, sollte darüber beraten werden, ob der Weg in:

1. Wassergebundener Decke oder
2. Asphalt hergestellt werden soll.

Es bestand darin Einigkeit, dass der Ausbau von gemeindlichen Flurwegen nicht in der Hand von Landwirten verbleiben kann.

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

Das Bauamt legt eine Kostenschätzung von ca. 200.000 netto, für die Erneuerung der Wege in Asphaltbauweise, mit einer Länge von 1.750m vor.

Folgende Fragen sind durch das Bauamt zu klären:

1. Rücksprache mit dem Landwirt Schlereth bezüglich Kostenbeteiligung.
2. Fördermöglichkeiten (Radweg)  
Rücksprache mit der Gemeinde Prosselsheim (Anbindung)

## 7. Bauanträge

### a) Neubau einer Garage; Seligenstadter Weg 13

**Sachvortrag:** Der Antrag wurde bereits in der Sitzung am 28.05.2020 behandelt und einstimmig abgelehnt.

Er wurde bezüglich des Daches geändert. Es wird jetzt ein Pultdach mit einer Neigung von 5 Grad beantragt. Garagen mit Pultdächern wurden in Anlehnung an die Festsetzungen zu Carports in der Vergangenheit bereits genehmigt. So genehmigt auch beim direkten Nachbarn des Antragstellers.

Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Aus der Sitzung vom 28.05.2020:

*Die Errichtung einer Doppelgarage mit Flachdach wird auf der FlrNr.: 887/6; Seligenstadter Weg 13 beantragt.*

*Gleichzeitig wird die Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Seligenstadter Marterl beantragt.*

*Festgesetzt ist:*

*„Garagen sind mit einer dem Hauptgebäude angeglichenen Dachneigung und Dacheindeckung zu erstellen. Carports dürfen auch als Pultdächer erstellt werden“*

*Es wurden im Baugebiet bislang keine Nebengebäude mit Flachdach genehmigt. Anträge dazu wurden bislang immer abgelehnt.*

*Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.*

**Hinweis:** Nach abgelehntem Beschluss nimmt der Antragsteller seine Bauantragsunterlagen selbst mit.

*Inhalt entnommen von der Sitzung vom 28.05.2020*

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Doppelgarage mit Pultdach (5 Grad) auf der FlrNr.: 887/6; Seligenstadter Weg 13 wird mit der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Seligenstadter Marterl“ erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

**Sachvortrag:**

1. Die Gemeinderäte Füller und Pfister stellen die Bayern Funk App vor. Es wird erfragt ob die Verwaltung Digitale Beiträge (Bekanntmachungen) erstellen kann.
2. Konzept Neubau Raiffeisengelände Kreisverkehr – Hr. Wirth soll Ausarbeitungsergebnisse der Verwaltung zukommen lassen.

Sitzungsende: 21:47 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil Bergtheim, 17.07.2020

*May, Schriftführer*

*Rottmann, 1. Bürgermeisterin*

# Aus der Verwaltung

## Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag,	04. 08. 2020
Dienstag,	18. 08. 2020
Dienstag,	01. 09. 2020

## Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag,	11. 08. 2020
Dienstag,	25. 08. 2020

## Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag,	31. 07. 2020
Freitag,	14. 08. 2020
Freitag,	28. 08. 2020

## Papiersammlung:

Donnerstag,	06. 08. 2020
Donnerstag,	03. 09. 2020

# Allgemeines

## VHS Bergtheim

So melden Sie sich an – Anmeldung per Post, über das Anmeldeformular im aktuellen Programmheft oder als PDF-Download auf der vhs-Homepage.

## GESUNDHEIT

### Wirbelsäulengymnastik und Rückentraining

Langes Stehen oder Sitzen und einseitige Bewegung führen zu Fehlhaltungen und verfrühten Abnutzungserscheinungen in den Gelenken und in der Wirbelsäule.

Durch gezielte gymnastische Übungen (Dehnen und Kräftigen) können Sie das muskuläre Gleichgewicht verbessern und damit diesen Beschwerden vorbeugen. In unseren Kursen erhalten Sie fachliche Anleitung, die Ihnen hilft, eingefahrene Fehlhaltungen besser zu erkennen und im Alltag zu verändern.

Bitte mitbringen: bequeme Sportkleidung, Matte, Decke, Turnschuhe.

Kursnr.: 54048G-BE, Dienstag, 15. September 2020, von 18.30 bis 19.30 Uhr, 15x, Neues evang. Gemeindezentrum Bergtheim, 8 bis 13 Teilnehmer, Lerke Speth; 112,00 € (erm.: 95,80 €)

## Neue, günstigere Tarife bei der VVM

### So attraktiv und einfach wie nie!

Zum 1. August 2020 erfolgt eine Tarifreform im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) mit dem Ziel ein einfacheres und verständlicheres Tarifsysteem für die Fahrgäste in der Region zu schaffen. Es sollen Gelegenheitsfahrer bei ihrer Fahrt nach Würzburg entlastet werden. Fahrgäste, die außerhalb von Würzburg nach Würzburg, aus Würzburg oder durch Würzburg fahren, zahlen den günstigeren Tarif „ohne Großwabe“. Durch diese Tarifmaßnahme sinken die Fahrpreise der Einzelkarten, 6er-Karten und Tageskarten in Ihrer Preisstufe um durchschnittlich 21,00 Prozent!

### 365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende

Neben Tarifmaßnahmen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Bartarifs wurde auch grünes Licht für das 365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende gegeben. Dabei handelt es sich um eine Jahreskarte, bestehend aus Stammkarte und Wertmarke. Anders als bei der regulären Ausbildungskarte ist das 365-Euro-Ticket keine streckenbezogene, sondern eine verbundweite Fahrkarte. Das heißt, das Ticket ist im gesamten Verbundgebiet des VVM (Stadt Würzburg & Landkreise Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart) zu jeder Uhrzeit, an jedem Wochentag und in allen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn und Straßenbahn) gültig.

<b>3 Waben</b>			
Relation: Bergtheim - Würzburg	Alter Preis	Neuer Preis	Ersparnis
<b>Einzelkarten</b>			
6er-Karte	24,10 €	<b>18,80 €</b>	<b>21,99%</b>
entspricht je Fahrt	4,02 €	<b>3,13 €</b>	<b>22,14%</b>
Einzelkarte	5,40 €	<b>4,30 €</b>	<b>20,37%</b>
<b>Tageskarten</b>			
Solo	9,70 €	<b>7,60 €</b>	<b>21,65%</b>
Familie	18,70 €	<b>14,90 €</b>	<b>20,32%</b>
<b>Einzelkarte Kind (6-14 Jahre)</b>			
6er-Karte Kind	12,00 €	<b>9,40 €</b>	<b>21,67%</b>
entspricht je Fahrt	2,00 €	<b>1,57 €</b>	<b>21,50%</b>
Einzelkarte	2,70 €	<b>2,20 €</b>	<b>18,52%</b>

Eine ausführliche Beantwortung offener Frage (FAQ) zu den Tarifneuerungen kann als PDF im Internet unter [https://www.apg-info.de/media/www.apg-info.de/org/med\\_774/2259\\_faqs\\_tarifinfo\\_online.pdf](https://www.apg-info.de/media/www.apg-info.de/org/med_774/2259_faqs_tarifinfo_online.pdf) heruntergeladen werden. Oder über nebenstehenden QR-Code einfach und bequem abgerufen werden.



### AOK-Studie

## Wissenslücken bei gesunder Ernährung

**Würzburg** Nur etwa jeder dritte junge Erwachsene kennt sich mit gesunder Ernährung aus. Das ergab eine bundesweite Umfrage der AOK bei knapp 2.000 Menschen im Alter von 18 bis 69 Jahren. Aus acht Themenfeldern wurde dabei die sogenannte Ernährungskompetenz ermittelt. „Unter anderem wollten wir von den Befragten wissen, ob sie die Nährwertkennzeichnung richtig nutzen, Lebensmittel selbst zubereiten, gesunde Vorräte lagern, Mahlzeiten bewusst über den Tag verteilt einplanen oder die richtigen Snacks wählen“, so Ulrike Jaques, Ernährungsfachkraft bei der AOK in Würzburg. Insgesamt hat nur knapp die Hälfte (46 Prozent) der erwachsenen Bundesbürger eine ausreichende Kompetenz in puncto Ernährung. Frauen schneiden mit 53 Prozent besser ab als Männer (38 Prozent), Ältere mit knapp 60 Prozent besser als



Foto: AOK-Verlag

Jolinchens Drachenzug wird mit Lebensmitteln gefüllt, um spielerisch zu vermitteln, wie viel man wovon essen und trinken sollte.

Jüngere (37 Prozent). „Besonders schwer fällt es den meisten, sich durch ‚gesundes Vergleichen‘ für die richtigen Lebensmittel zu entscheiden“, so Jaques. Rund 72 Prozent gaben an, dass es ihnen hier an den notwendigen Kenntnissen fehlt.

### Ernährungsbildung schon für die Kleinsten

Schon seit längerem setzt sich die AOK für eine übersichtliche Kennzeichnung von Lebensmitteln ein, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkaufen eine gute Entscheidungsgrundlage haben. In verarbeiteten Produkten ist oft viel Zucker, Salz oder Fett versteckt. Als Beispiel nennt die AOK-Ernährungsfachkraft übersüßte Frühstückszutaten wie Müsli, Cornflakes und Co. So überschreiten laut einer kürzlich veröffentlichten AOK-Studie 73 Prozent der untersuchten Frühstückscerealien beim Zuckergehalt die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO von 15 Gramm Zucker pro 100 Gramm. „Bei den speziell an Kinder gerichteten Lebensmitteln aus diesem Bereich liegen sogar 99 Prozent über dem Richtwert“, so Jaques. Um schon bei den Kleinsten spielerisch Interesse für gesunde Ernährung zu wecken, bietet die AOK auch in Würzburg und Umgebung den Kindertagesstätten (KiTas) das Gesundheitsprogramm „JolinchenKids – Fit und gesund in der KiTa“ an. Seit der Einführung von JolinchenKids im Jahr 2014 beteiligten sich in den Landkreisen Main-Spessart, Würzburg, Kitzingen und der Stadt Würzburg bereits 40 KiTas, rund 2.500 Kinder und deren Familien konnten damit erreicht werden. JolinchenKids will alle Beteiligten (KiTa-Kinder, Eltern, Erzieher/-innen) für einen gesunden Lebensstil begeistern und die KiTa darin unterstützen, sich zu einer gesunden Lebenswelt zu entwickeln. Neben der Ernährung spielen hier auch die Bausteine Bewegung und seelisches Wohlbefinden eine Rolle. So entdecken schon die Kleinen gesundes Essen, das lecker schmeckt, kommen in Bewegung und erkennen ihre Stärken. Nähere Informationen sind im Internet zu finden unter: [www.aok.de/bayern/jolinchenkids](http://www.aok.de/bayern/jolinchenkids). Hier gibt ein Video interessierten KiTas und Eltern einen schnellen Überblick über Ablauf und Inhalte des ganzheitlichen Ansatzes.

## Kriegsgräberfürsorge bittet um Unterstützung

**Würzburg** Seit mehr als 100 Jahren kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im humanitären Auftrag um die Pflege und den Erhalt deutscher Kriegsgräber. Die Suche, Bergung und Identifizierung von Opfern des Zweiten Weltkriegs ist 75 Jahre nach dessen Ende keineswegs abgeschlossen. Jahr für Jahr werden 20.000 und mehr Gefallene geborgen und viele Schicksale nach Jahrzehnten endlich geklärt. Die Unterstützung von Angehörigen und Nachfahren bei der Suche gehört ebenso zu den Aufgaben des Volksbundes wie die Pflege einer zeitgemäßen Erinnerungskultur. Kriegsgräberstätten sind Orte internationaler Begegnungen und der Aussöhnung einst verfeindeter Völker. Sie dienen Menschen aller Generationen als stumme Mahnung vor den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft.

Die Arbeit des Volksbundes wird zum überwiegenden Teil durch Spenden und private Zuwendungen finanziert. Insbesondere die jährlich im Herbst stattfindende Haus- und Straßensammlung trägt dazu in Bayern im erheblichen Maße bei. Leider fehlt es vielerorts in Unterfranken an freiwilligen Helfern. Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer ruft deshalb dazu auf, den Volksbund dabei zu unterstützen. „Hierbei können auch Jugendliche helfen, die von uns natürlich auch ein Dankeschön für Ihren Einsatz erhalten.“ Jugendliche ab zwölf Jahren können mit Sammelbüchsen beispielsweise Allerheiligen am Friedhof oder auf öffentlichen Plätzen um Spenden bitten. Der Einsatz als Sammler von Haus-zu-Haus ist ab 16 Jahren möglich. „Wir hoffen, dass sich engagierte junge und erwachsene Menschen und auch Gruppen von Vereinen finden.“

Interessenten können sich direkt an den Volksbund-Bezirksverband Unterfranken in Würzburg per Mail an [bv-unterfranken@volksbund.de](mailto:bv-unterfranken@volksbund.de) oder telefonisch unter 0931/52122 wenden und erhalten weitere Informationen zur Sammlung und zur Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die Sammlung findet traditionell von der zweiten Oktoberhälfte bis Allerheiligen statt.

Kontakt und Rückfragen: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, BV Unterfranken, Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer, Tel. 0931/52122, Mail: [bv-unterfranken@volksbund.de](mailto:bv-unterfranken@volksbund.de), Eichendorffstraße 14b, 97072 Würzburg, <https://unterfranken.volksbund.de>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau

## Mehr Unfalltote bei der Waldarbeit

In 2019 verunglückten 36 Personen tödlich bei der Waldarbeit – 15 mehr als im Vorjahr. Insgesamt verzeichnete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) jedoch im Vergleich zu 2018 einen leichten Rückgang der Unfallzahlen im Forst um vier Prozent auf 5.257.

Die Statistik macht deutlich, wie gefährlich die Holzernte – insbesondere die Baumfällung – ist: 75 Prozent der tödlichen Unfälle ereigneten sich bei Fällarbeiten. Insgesamt erlitten 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.400 verunglückten bei der anschließenden Holzaufarbeitung. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen rund 900 Menschen zu Schaden.

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. Rund 1.700 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren. Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten rund 1.100 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind. Weitere 500 erlitten einen Unfall durch die Handhabung der Motorsäge.



Die Sicherheitsfälltechnik bietet viele Vorteile und ist oftmals die Fälltechnik der Wahl. Foto: SVLFG

Bei den Unfallzahlen fällt auf, dass das gestiegene Unfallrisiko in den aktuell geschädigten Wäldern, die der Grund für die sprunghafte Zunahme der tödlichen Unfälle sind, nicht automatisch zu mehr meldepflichtigen Unfällen führt, was eigentlich so sein müsste. Verstärkter Technikeinsatz, bessere Arbeitsorganisation, professionellere Durchführung und Bearbeitung größerer Einheiten sowie das Stehenlassen wegen des Überangebots bzw. des geringen Holzpreises bewirken diesen Ausgleichseffekt. Damit wird aber auch klar, wenn unprofessionell ohne Technik und Fachkunde im Schadholz mit der Motorsäge gearbeitet wird, besteht höchste Unfallgefahr.

## Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Verteilt über Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau verzeichnete die SVLFG für 2019 einen Rückgang der Unfallzahlen um 8,3 Prozent auf 68.064. Angestiegen ist jedoch die Zahl der Unfalltoten: 132 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit – sieben Menschen mehr als im Vorjahr.

## Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter [www.svlfg.de/forst](http://www.svlfg.de/forst) finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Mustergefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, Links zur App „Stockfibel to go“ und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

## Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

- für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro
- für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro
- für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an [praevention@svlfg.de](mailto:praevention@svlfg.de) geschickt werden kann. SVLFG

## Wenn der Job zum Psychotrip wird

### Burnout, Depressionen & Co.:

### Zahl der Betroffenen in Bayern steigt rasant

Würzburg Ob Stress durch zu hohe Anforderungen, Überstunden, Pendeln, Mobbing oder auch Arbeitssucht: Der Job bringt immer mehr Menschen in Bayern psychisch ans Limit. Das hat eine Auswertung unter berufstätigen Versicherten der KKH Kaufmännische Krankenkasse ergeben. Demnach stellten Ärzte 2018 im Süden rund 51.000 Diagnosen aufgrund seelischer Leiden wie Angststörungen und Depressionen. Gegenüber 2008 bedeutet das einen Anstieg von rund 37 Prozent. Damit liegt Bayern zwar knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 40 Prozent, dennoch zeigt das deutliche Plus, dass psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz immer mehr zum Problem werden. Den größten Leidensdruck im Job haben offenbar Berufstätige in Sachsen-Anhalt (plus knapp 66 Prozent), den geringsten Anstieg registriert die KKH in Niedersachsen (plus rund 26 Prozent).

Der Job schlägt vor allem Frauen, aber zunehmend auch mehr Männern auf die Seele: Jede sechste Arbeitnehmerin in Bayern erhielt 2018 die Diagnose Depression. Unter den männlichen Kollegen war es hingegen jeder Zwölfte. Auch von Angststörungen, Anpassungsstörungen (depressive Reaktionen aufgrund körperlicher und seelischer Belastungen) und somatoformen Störungen (körperliche Beschwerden, die keine organische Ursache haben) sind deutlich mehr Frauen als Männer betroffen. Allerdings ist bei allen Erkrankungen der Anstieg bei den Männern erheblich größer.

Kurzübersicht	Anstieg 2008 auf 2018		Anteil Betroffene 2018	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Bayern				
Angststörungen	40,5 %	79,5 %	6,8 %	3,2 %
Anpassungsstörungen	57,8 %	91,3 %	11,0 %	5,1 %
Burnout	71,3 %	82,8 %	2,5 %	1,1 %
Depressionen	23,6 %	57,4 %	16,6 %	8,4 %
Schlafstörungen	61,9 %	88,3 %	6,2 %	5,6 %
Somatoforme Störungen	15,4 %	61,5 %	13,9 %	6,6 %

Quelle: Versichertendaten KKH Kaufmännische Krankenkasse

„In der Regel sind es meistens die Frauen, die sich neben dem Job um Kinder, Haushalt und zu pflegende Angehörige kümmern“, nennt Jana Acker, KKH-Expertin für Psychologie und Stressreduktion einen der Gründe für den großen Frauenanteil bei psychischen Leiden. Eine andauernde Doppelbelastung könne krank machen. Bei Männern hingegen sind die Ursachen für Dauerstress häufig rein beruflicher Natur. „Viele Männer wollen in ihrem Job die Nummer eins sein beziehungsweise meinen, die Nummer eins sein zu müssen. Dieser Druck hat offenbar in den vergangenen Jahren zugenommen – insbesondere aufgrund der Digitalisierung und der damit verbundenen ständigen Erreichbarkeit“, erläutert die Expertin. So könne nicht nur Überbelastung, sondern auch selbst auferlegte Arbeitssucht zu einer Depression und weiteren psychischen Leiden führen. Der starke Anstieg sei darüber hinaus darauf zurückzuführen, dass seelische Erkrankungen bei Männern nicht mehr ein so großes Tabuthema sind wie noch vor etlichen Jahren und es deshalb auch mehr Diagnosen gebe.

Alarmierendes Erkennungszeichen einer Depression ist mitunter: völlige Erschöpfung. Aufstehen, Duschen, Kaffee kochen – all das, was sonst selbstverständlich zum Alltag gehört, wird immer mehr zur unüberwindbaren Kraftanstrengung. Wer einen Hausarzt hat, dem er vertraut, sollte das Thema so früh wie möglich ansprechen – am besten schon, wenn die ersten Symptome wie Schlafstörungen auftreten. „In einfacheren Fällen kann bereits ein Seminar oder ein Coach zum Thema Zeit- und Selbstmanagement helfen“, rät Jana Acker. Die KKH etwa bietet zertifizierte Online-Entspannungskurse an.

## Mit dem Ferienpass durch den Sommer

**Würzburg** Auch in diesem Jahr gibt es den Ferienpass des Landkreises Würzburg. Vom 24. Juli bis 7. September warten 120 Seiten voller Spaß und Abenteuer darauf entdeckt zu werden. So bietet der Pass neben den beliebten freien Eintritt ins Schwimmbad viele Workshops, Kurse und Gutscheine, um die Ferien abwechslungsreich zu gestalten. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen ab sechs Jahren, die im Landkreis Würzburg wohnen oder dort ihre Ferien verbringen. Wie bereits im letzten Jahr können sich auch Schüler\*innen und Auszubildende freuen, denn der Pass ist wieder für alle bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erhältlich (Nachweis erforderlich). Den neuen Ferienpass gibt es für fünf Euro bei der jeweiligen Wohnortgemeinde.

*Hinweis: Aufgrund des Corona-Virus kann es zu Verschiebungen, Abänderungen, oder kurzfristigen Absagen einzelner Angebote sowie der Schließung von Einrichtungen kommen.*

### Die Sommerferienkarte

Wer für die Ferien eine Fahrkarte benötigt, kann sich auf [www.vvm-info.de](http://www.vvm-info.de) informieren. Die Sommerferienkarte ist an allen Verkaufsstellen des VVM erhältlich. Zur Benutzung der Sommerferienkarte benötigt man eine Stammkarte.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Ferienpass (und ggf. die Sommerferienkarte) kostenlos ausgegeben werden:

- ab dem dritten Kind einer Familie, sofern der Ferienpass vom ersten und zweiten Kind käuflich erworben wurde
- Kinder von Arbeitslosengeld II-/Sozialhilfe-Empfänger\*innen
- Kinder von Asylbewerber\*innen
- arbeitslose Jugendliche
- behinderte Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)
- Kinder in Pflegefamilien
- Kinder von Wohngeld- und Lastenzuschuss-Empfänger\*innen.
- Anspruchsberechtigte ab 18 Jahren müssen einen eigenen Nachweis vorlegen.

Weitere Informationen gibt es bei der Kommunalen Jugendarbeit unter [ferienpass@Lra-wue.bayern.de](mailto:ferienpass@Lra-wue.bayern.de) oder telefonisch unter 0931/8003-5824, -5828 bzw. -5823 sowie online unter [www.jugend-landkreis-wue.de](http://www.jugend-landkreis-wue.de).

## Region Würzburg profitiert von Verdoppelung der Vereinspauschale

Die Sport- und Schützenvereine in Stadt und Landkreis Würzburg erhalten für das Jahr 2020 vom Freistaat Bayern eine Förderung in Höhe von rund 950.991 Euro (Stadt: 373.760 Euro, Landkreis: 577.231 Euro).

Um die aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten finanziellen Einbußen der Vereine abzumildern und die Unterstützung möglichst schnell und unbürokratisch zu gestalten, wurden die für die Vereinspauschale zur Verfügung stehenden Mittel von rund 20 Mio. Euro auf rund 40 Mio. Euro verdoppelt.

Die Zuwendungen an die Sport- und Schützenvereine werden entsprechend der Sportförderlinie des Freistaats Bayern gewährt. Berechnungsgrundlage dafür ist die Anzahl der erwachsenen Vereinsmitglieder sowie die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die es die zehnfache Gewichtung gibt. Eine weitere Bemessungsgrundlage ist die Anzahl von Übungsleiterlizenzen.

## Fundsachen

Folgendes wurde abgegeben:

- Schmuck
- Fahrrad
- Fitnesstracker

Bitte melden bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Tel. 09367/90071-13.

VGem Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die September-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 1. September 2020.

## Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 20. August 2020.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114